

Mitteilungen

ISSN 2943-0356

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

23/2026, 31. Juli 2026

INHALTSÜBERSICHT

Beschluss des Präsidiums	642
Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin	642
Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Nordamerikastudien des Zentralinstituts John-F.-Kennedy-Institut für Nordamerikastudien der Freien Universität Berlin und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Nordamerikastudien im Rahmen anderer Studiengänge	646

Beschluss des Präsidiums

Mit Beschluss des Präsidiums vom 14. Juli 2026 wurde Frau Andrea Güttner als zuständiges Vertretungsorgan nach § 9 Absatz 2 Nummer 7 Personalvertretungsgesetz Berlin bestimmt und nimmt die Leitung der Dienststelle im Sinne des Personalvertretungsgesetzes Berlin wahr.

Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Grundordnung der Freien Universität Berlin vom 10. Juli 2024 (FU-Mitteilungen Nr. 8/2025, S. 146) hat der Akademische Senat der Freien Universität Berlin am 20. Mai 2026 die folgende Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin vom 26. April 2023 (FU-Mitteilungen Nr. 33/2023, S. 1060), geändert am 15. Januar 2025 (FU-Mitteilungen Nr. 5/2025, S. 132), erlassen:¹

Artikel I

1. In der Anlage 1 werden unter 1. Kompetenzbereich „Fremdsprachen“ der Buchstabe „m. Ukrainisch“ und die Modulbeschreibungen für die folgenden Module eingefügt:

¹ Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 21. Juli 2026 bestätigt worden.

m. Ukrainisch

Modul: Ukrainisch ABV Einstiegsmodul				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Zentraleinrichtung (ZE) Sprachenzentrum				
Modulverantwortung: Studienkoordination an der ZE Sprachenzentrum				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Beherrschung der Grundfertigkeiten auf der Niveaustufe A2.1 GER 1. Lesen: Die Studierenden können einfache Texte zu vertrauten Themen verstehen. 2. Hören: Die Studierenden können einfache Informationen zu vertrauten Themen verstehen, vorausgesetzt es wird langsam und deutlich gesprochen. Sie können ein kurzes Gespräch über vertraute Themen verfolgen. 3. Sprechen: Die Studierenden können sich in einfachen Situationen verständigen, in denen es um einen unkomplizierten Austausch von Informationen über vertraute Themen geht. Sie können mit einfachen sprachlichen Mitteln eingeübte Themen zusammenhängend beschreiben. 4. Schreiben: Die Studierenden können kleine zusammenhängende Texte zu vertrauten Themen schreiben. 5. Mediation: Sie können einfache Informationen aus kurzen mündlichen und schriftlichen Texten zu Alltagsthemen an andere weitergeben. 6. Sprachlernkompetenz: Sie entwickeln folgende Strategien weiter: metakognitive Strategien, Kompensationsstrategien, Kooperationsstrategien, globale und lokale Erschließungsstrategien (verbaler und nicht verbaler Kommunikation), dem kommunikativen Ziel angemessene Lese- und Hörstrategien. Sie können Sprachstrukturen anhand bereits erworbener Kenntnisse anderer Fremdsprachen erkennen; außerdem können sie verschiedene Textsorten und -strukturen erkennen. Sie nehmen eine erste Selbstkorrektur ihrer Texte vor.				
Inhalte: Es wird in die Lautung und Schrift des Ukrainischen und in die Benutzung von zweisprachigen Wörterbüchern eingeführt. Gegenstand des Studiums sind Elemente des Grundwortschatzes, die Basisgrammatik und die Sprechfertigkeit für die Ausführung kommunikativer Grundfunktionen. Die Studierenden werden zur Selbstkorrektur und zur effektiven Arbeit mit Hilfsmitteln angeleitet. Sie entwickeln grundlegende Lesestrategien und üben das Hörverständnis.				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Sprachpraktische Übung 1	4	Vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzstudienzeit	Präsenzzeit spÜ1 Vor- und Nachbereitung spÜ1	60 90
Sprachpraktische Übung 2	4		Präsenzzeit spÜ2 Vor- und Nachbereitung spÜ2	60 75
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	15
Modulprüfung		Klausur (90 Minuten) – Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet –		
Modulsprache		Ukrainisch und Deutsch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		Teilnahme wird dringend empfohlen		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden		10 LP
Dauer des Moduls		zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots		unregelmäßig		
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengänge Studienbereich ABV (Kompetenzbereich Fremdsprachen)		

Modul: Ukrainisch ABV Grundmodul 2				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Zentraleinrichtung (ZE) Sprachenzentrum				
Modulverantwortung: Studienkoordination an der ZE Sprachenzentrum				
Zugangsvoraussetzungen: Grundkenntnisse des Ukrainischen auf der Niveaustufe A1 GER oder gleichwertige Kenntnisse (Nachweis kann insbesondere durch einen Einstufungstest an der ZE Sprachenzentrum erfolgen)				

Qualifikationsziele: Beherrschung der Grundfertigkeiten auf der Niveaustufe A2.1 GER

1. Lesen: Die Studierenden können einfache Texte zu vertrauten Themen verstehen.

2. Hören: Die Studierenden können einfache Informationen zu vertrauten Themen verstehen, vorausgesetzt es wird langsam und deutlich gesprochen. Sie können ein kurzes Gespräch über vertraute Themen verfolgen.

3. Sprechen: Die Studierenden können sich in einfachen Situationen verständigen, in denen es um einen unkomplizierten Austausch von Informationen über vertraute Themen geht. Sie können mit einfachen sprachlichen Mitteln eingeübte Themen zusammenhängend beschreiben.

4. Schreiben: Die Studierenden können kleine zusammenhängende Texte zu vertrauten Themen schreiben.

5. Mediation: Sie können einfache Informationen aus kurzen mündlichen und schriftlichen Texten zu Alltagsthemen an andere weitergeben.

6. Sprachlernkompetenz: Sie entwickeln folgende Strategien weiter: metakognitive Strategien, Kompensationsstrategien, Kooperationsstrategien, globale und lokale Erschließungsstrategien (verbaler und nicht verbaler Kommunikation), dem kommunikativen Ziel angemessene Lese- und Hörstrategien. Sie können Sprachstrukturen anhand bereits erworbener Kenntnisse anderer Fremdsprachen erkennen; außerdem können sie verschiedene Textsorten und -strukturen erkennen. Sie nehmen eine erste Selbstkorrektur ihrer Texte vor.

Inhalte: Es wird in die Lautung und Schrift des Ukrainischen und in die Benutzung von zweisprachigen Wörterbüchern eingeführt. Gegenstand des Studiums sind Elemente des Grundwortschatzes, die Basisgrammatik und die Sprechfertigkeit für die Ausführung kommunikativer Grundfunktionen. Die Studierenden werden zur Selbstkorrektur und zur effektiven Arbeit mit Hilfsmitteln angeleitet. Sie entwickeln grundlegende Lesestrategien und üben das Hörverständnis.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Sprachpraktische Übung	4	vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzstudienzeit	Präsenzzeit spÜ Vor- und Nachbereitung spÜ Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60 75 15
Modulprüfung		Klausur (90 Minuten) – Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet –		
Modulsprache		Ukrainisch und Deutsch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		Teilnahme wird dringend empfohlen		
Arbeitsaufwand insgesamt		150 Stunden		5 LP
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		unregelmäßig		
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengänge Studienbereich ABV (Kompetenzbereich Fremdsprachen) und Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen (Ergänzungsbereich Fremdsprachen)		

Modul: Ukrainisch ABV Grundmodul 3

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Zentraleinrichtung (ZE) Sprachenzentrum

Modulverantwortung: Studienkoordination an der ZE Sprachenzentrum

Zugangsvoraussetzungen: erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Ukrainisch ABV Einstiegsmodul“ oder des Moduls „Ukrainisch ABV Grundmodul 2“ oder gleichwertige Kenntnisse auf der Niveaustufe A2.1 GER (Nachweis kann insbesondere durch einen Einstufungstest an der ZE Sprachenzentrum erfolgen)

Qualifikationsziele: Beherrschung der Grundfertigkeiten auf der Niveaustufe B1.1 GER

1. Lesen: Die Studierenden können einfache Texte zu vertrauten Themen verstehen sowie in einfachen Alltagstexten konkrete Informationen auffinden. Sie können Hauptinformationen in Texten mittlerer Länge mit fremden Wörtern und Inhalten mit Hilfe von erlernten Lesestrategien verstehen.

2. Hören: Die Studierenden können zu vertrauten Themen den Inhalt eines deutlich und nicht zu schnell vorgetragenen Textes mittlerer Länge verstehen und mit einfachen Mitteln wiedergeben sowie Gespräche verfolgen.

3. Sprechen: Die Studierenden können sich in einfachen Situationen verständigen, in denen es um einen unkomplizierten und direkten Austausch von Informationen über vertraute Themen geht. Sie können die Handlung einer Geschichte in einer einfachen Form erzählen, einfache Erklärungen und Begründungen abgeben sowie Pläne, Gewohnheiten und Alltagsbeschäftigungen beschreiben.

4. Schreiben: Die Studierenden können Texte mittlerer Länge über vertraute Themen schreiben und können gehörte oder gelesene Texte schriftlich zusammenfassen.

5. Mediation: Sie können wesentliche Informationen, Meinungen und einfache Argumente aus gehörten und gelesenen Texten erfassen und in eigenen Worten für andere verständlich übermitteln.

6. Sprachlernkompetenz: Sie verfügen über weiter entwickelte metakognitive Kompetenzen und Kompensationsstrategien und können komplexe Kooperationsstrategien anwenden. Sie können unbekannte Wörter und Wendungen erschließen. Sie können spezifische kulturell geprägte Elemente der Kommunikation erkennen und interkulturelle Vergleiche anstellen. Sie verfügen über differenzierte rezeptive und produktive Strategien und erweitern die Möglichkeiten zur Selbst- und Peerkorrektur ihrer Texte.

Inhalte: Die Studierenden beschäftigen sich mit dem Ausbau der Basisgrammatik, erarbeiten einen Wortschatz zu verschiedenen Themenbereichen und der schriftlichen Kompetenz. Sie beschäftigen sich mit der Weiterentwicklung der Hör- und Leseverständnisstrategien und bauen die Sprechfertigkeit für die Ausübung kommunikativer Grundfunktionen aus.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Sprachpraktische Übung	4	vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzstudienzeit	Präsenzzeit spÜ Vor- und Nachbereitung spÜ Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60 75 15
Modulprüfung		Klausur (90 Minuten) – Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet –		
Modulsprache		Ukrainisch (ggf. Deutsch)		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		Teilnahme wird dringend empfohlen		
Arbeitsaufwand insgesamt		150 Stunden		5 LP
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		unregelmäßig		
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengänge Studienbereich ABV (Kompetenzbereich Fremdsprachen) und Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen (Ergänzungsbereich Fremdsprachen)		

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Nordamerikastudien des Zentralinstituts John-F.-Kennedy-Institut für Nordamerikastudien der Freien Universität Berlin und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Nordamerikastudien im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Grundordnung der Freien Universität Berlin vom 10. Juli 2024 (FU-Mitteilungen Nr. 8/2025, S. 146), hat der Institutsrat des Zentralinstituts John-F.-Kennedy-Institut für Nordamerikastudien der Freien Universität Berlin am 11. Februar 2026 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Nordamerikastudien und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Nordamerikastudien im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:¹

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Elektronische Prüfungsleistungen
- § 6 Wiederholung von Prüfungsleistungen

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Angewandte Nordamerikastudien

- § 7 Qualifikationsziele
- § 8 Studieninhalte
- § 9 Regelstudienzeit
- § 10 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 11 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung
- § 12 Bachelorarbeit
- § 13 Auslandsstudium
- § 14 Studienabschluss

3. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Nordamerikastudien im Rahmen anderer Studiengänge

- § 15 Zugangsvoraussetzungen
- § 16 Qualifikationsziele
- § 17 Studieninhalte
- § 18 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 19 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

Anlage 1: Exemplarische Studienverlaufspläne

- 1.1 Exemplarischer Studienverlaufsplan: Bachelorstudiengang Angewandte Nordamerikastudien
 - a) geisteswissenschaftliches Profil
 - b) sozialwissenschaftliches Profil
- 1.2 Exemplarischer Studienverlaufsplan: 60-LP-Modulangebot Nordamerikastudien im Rahmen anderer Studiengänge

Anlage 3: Zeugnis (Muster)

Anlage 4: Urkunde (Muster)

¹ Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 21. Juli 2026 bestätigt worden.

1. Abschnitt: Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Angewandte Nordamerikastudien des Zentralinstituts John-F.-Kennedy-Institut für Nordamerikastudien der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang) und des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Nordamerikastudien im Rahmen anderer Studiengänge (Modulangebot) in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) sowie Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Bachelorstudiengang und im Modulangebot.

§ 2 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird durch die Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Hochschullehrer*innen führen für die Studierenden des Bachelorstudiengangs eine individuelle Studienfachberatung in Einzel- und Gruppengesprächen durch. Sie werden dabei zusätzlich von mindestens ein*e studentische Beschäftigte*r sowie ggf. akademischen Mitarbeiter*innen unterstützt. Den Studierenden wird empfohlen, nach Verfügbarkeit Angebote im Bereich Mentoring und Kohortenstabilität wahrzunehmen.

(3) Es wird insbesondere Studierenden, die die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, spätestens nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs angeboten.

§ 3 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Institutsrat des Zentralinstituts John-F.-Kennedy-Institut für Nordamerikastudien der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 4 Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden Lehr- und Lernformen adäquat zum Bachelorstudiengang Nordamerikastudien des Zentralinstituts John-F.-Kennedy-Institut für Nordamerikastudien der Freien Universität Berlin angeboten.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln

oder in einer Gruppe selbstständig oder betreut bearbeitet. Blended-Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 5 Elektronische Prüfungsleistungen

(1) Bei elektronischen Prüfungsleistungen erfolgt die Durchführung und Auswertung unter Verwendung von digitalen Technologien.

(2) Abweichungen bzw. Alternativformate von der in dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegten Form einer Modulprüfung – insbesondere elektronische Klausuren, häusliche Klausuren, schriftliche Hausarbeiten oder mündliche Leistungen in Form einer Videokonferenz – sind zulässig, wenn die Modulprüfung aufgrund eines außergewöhnlichen Umstands, dessen Folgen nicht auf andere Weise kompensiert werden können, in der vorgesehenen Form nicht durchgeführt werden kann oder die Durchführung bezogen auf den erforderlichen Aufwand unverhältnismäßig oder für bestimmte Studierende unzumutbar wäre. Die Entscheidung, ob und in welcher Form die Modulprüfung stattdessen durchgeführt werden darf, trifft der zuständige Prüfungsausschuss. Die fachlichen Anforderungen der Modulprüfung müssen gewahrt werden. Die Studierenden sind über die getroffene Entscheidung gemäß Satz 2 sowie über Form und Umfang der neu festgelegten zu erbringenden Leistungen, den Zeitpunkt der Modulprüfung oder Abgabefristen unverzüglich zu unterrichten.

(3) Die Authentizität der Urheberin oder des Urhebers und die Integrität der Prüfungsergebnisse sind sicherzustellen. Hierfür werden die Prüfungsergebnisse in Form von elektronischen Daten eindeutig identifiziert sowie unverwechselbar und dauerhaft jedem Studierenden zugeordnet. Es ist zu gewährleisten, dass die elektronischen Daten für die Bewertung und Nachprüfbarkeit unverändert und vollständig sind.

(4) Eine automatisiert erstellte Bewertung einer Prüfungsleistung ist auf Antrag einer geprüften Person von einer oder einem Prüfenden zu überprüfen.

§ 6 Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Bachelorarbeit zweimal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

(3) Handelt es sich um die letzte Prüfungsleistung vor Abschluss des Studiums, dann kann die Prüfung auf Antrag der Studierenden an den Prüfungsausschuss bereits im Semester des vorangehenden Prüfungsversuchs durchgeführt werden.

**2. Abschnitt: Bachelorstudiengang
Angewandte Nordamerikastudien****§ 7
Qualifikationsziele**

(1) Die Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs verfügen über Kenntnisse in ausgewählten Disziplinen in Bezug auf die Region der Vereinigten Staaten und Kanada. Sie können dieses Wissen exemplarisch – auch in Bezug zu anderen Weltregionen – in verschiedene Kontexte setzen. Sie besitzen in disziplinärer Hinsicht vertiefte, auf die Region Nordamerika bezogene Kenntnisse. Bei einer geisteswissenschaftlichen Profilierung verfügen sie über fundierte theoretische Kenntnisse um diese auf komplexe historische, literarische, sprachliche und/oder kulturspezifische Fragestellungen anzuwenden. Im Rahmen der sozialwissenschaftlichen Profilierung verfügen sie über fundierte theoretische Kenntnisse um diese auf komplexe politische, gesellschaftliche und ökonomische Fragestellungen zu beziehen. Zusätzlich gewinnen die Absolvent*innen exemplarische Einblicke in interdisziplinäre Fragestellungen und Kontexte. Sie können, Sachverhalte, Themenstellungen und Forschungsergebnisse mit Hilfe disziplinärer und interdisziplinärer Begrifflichkeiten verstehen und sind in der Lage, dieses Wissen kontextbezogen anzuwenden. Sie sind ferner in der Lage, Wissen unter Rückgriff auf geeignete methodische Zugänge zu generieren und in einen interdisziplinären Kontext einzubetten. Sie kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(2) Die Absolvent*innen verfügen über erste Kenntnisse zur Durchführung wissenschaftlicher Forschungsprojekte in kleineren Teams und anwendungsbezogene Kenntnisse ihrer fachlichen Schwerpunkte. Durch eine Profilierung können sie wissenschaftliche Forschungsansätze und -ergebnisse mit Blick auf die wissenschaftliche und berufspraktische Dimension selbstständig bewerten und einordnen. Hierzu zählen explizit auch Gender- und Diversityaspekte. Die Absolvent*innen verfügen über eine umfangreiche sprachpraktische Kompetenz und sind damit in der Lage, in der englischen und deutschen Wissenschaftssprache auf höchstem Niveau Gespräche, Diskussionen und mündliche Verhandlungen zu führen, Texte verschiedener Disziplinen und Genres zu verstehen, auszuwerten und zu erstellen, sowie wissenschaftliche Themenstellungen aufzuarbeiten und zu präsentieren. Sie verfügen über interkulturelle Kompetenzen, interdisziplinäre Fertigkeiten und text- und kontextanalytische Kompetenzen. Aufgrund erster Erfahrungen im Projektmanagement, können sie Aspekte der Nachhaltigkeit und des agilen bzw. ganzheitlichen Denkens in ihre Arbeitsweise einfließen lassen und sind befähigt, selbstständig oder in Teams und mithilfe diverser digitaler Tools zu arbeiten.

(3) Die Absolvent*innen sind insbesondere für weiterführende disziplinäre und regionalwissenschaftliche Studiengänge qualifiziert. Die berufsbezogenen Qualifikationen und Tätigkeitsfelder umfassen Bereiche wie Print- und

elektronische Medien, vielfältige Nichtregierungs-, Non-Profit-Organisationen und Verbände, politnahe Bereiche wie Botschaften, Stiftungen und Parteien, Tätigkeiten auf dem Gebiet des Kultur- und Wissenschaftsmanagements und der beruflichen Weiterbildung bzw. Erwachsenenbildung sowie schließlich auch außeruniversitäre Forschungskontexte. Die Inhalte und die Organisation des Studiums ermöglichen es den Absolvent*innen, den Anforderungen solcher Berufsbilder – auch unter Berücksichtigung des gewählten Modulangebots – in international organisierten Tätigkeitsfeldern gerecht zu werden.

**§ 8
Studieninhalte**

(1) Im Vordergrund stehen die Vermittlung disziplinären Fachwissens und fachlicher qualitativer bzw. quantitativer Analysemethoden. Das Studium vermittelt insbesondere die Kompetenz, anhand der Region Nordamerika exemplarisch historische und gegenwärtige Problemstellungen mithilfe der Kenntnisse zweier Fachdisziplinen zu verstehen und diese mit den Kenntnissen komplementärer Disziplinen in Beziehung zu setzen. Die Studierenden werden befähigt, disziplinäre Perspektiven zu reflektieren und Ergebnisse in Beziehung zu interdisziplinären Aspekten zu setzen. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt. Das Studium vermittelt grundlegende wissenschaftliche Fachkompetenzen in zwei Disziplinen im Rahmen der geistes- bzw. sozialwissenschaftlichen Profilierung.

(2) Im Bachelorstudiengang mit geisteswissenschaftlicher Profilierung werden folgende Disziplinen im Rahmen des Orientierungs- und Vertiefungsbereichs angeboten:

1. Geschichte:

Inhalt des Studiums ist das Feld der Geschichte Nordamerikas in seinen inneramerikanischen, internationalen und transnationalen Bezügen, der Nationenbildung in ihrer historischen Entwicklung, der Modernisierung und des sozialen Wandels, der Außenpolitik und der internationalen Beziehungen, des Kulturkontakts und der Geschichte der Migration und des Kolonialismus.

2. Kultur:

Inhalt des Studiums ist das Feld der Kultur und Kulturgeschichte Nordamerikas in seinen inneramerikanischen und transatlantischen Bezügen. Dazu gehören primär die Ideen- und Geistesgeschichte, die Mediengeschichte, die Subkulturen, die Kulturtheorien und die Theorien der amerikanischen und kanadischen Kultur.

3. Literatur:

Inhalt des Studiums ist das Feld der Literatur und Literaturgeschichte Nordamerikas in seinen inneramerikanischen und transatlantischen Bezügen, ihren ethnischen, indigenen und genderspezifischen

Ausdrucksformen, in ihren literaturhistorischen Strömungen und Epochen in kultur- und gesellschaftshistorischen Kontexten.

(3) Im Bachelorstudiengang mit sozialwissenschaftlicher Profilierung werden folgende Disziplinen im Rahmen des Orientierungs- und Vertiefungsbereichs angeboten:

1. Politik:

Inhalt des Studiums ist das Feld der politischen Institutionen, Prozesse und Akteure Kanadas und der Vereinigten Staaten von Amerika, der speziellen Beziehung von Zivilgesellschaft und Staat, der Regionalisierung und Globalisierung, der „Policies und Politics“ in Bezug auf Interessengruppen, sozialer Bewegungen und Gewerkschaften, Gender, Stadt und Community, der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, der Außenpolitik und den internationalen Beziehungen.

2. Soziologie:

Inhalt des Studiums ist das Feld der empirischen sozialen Prozesse und Strukturen und der zu ihrer Analyse und Erklärung verwendeten Methoden und Sozialtheorien, insbesondere zu Wandel und Entwicklung, Ungleichheit und Abweichung, Differenzierung und Integration, Institutionalisierung und Wertkonstitution in den Gesellschaften Nordamerikas.

3. Wirtschaft:

Inhalt des Studiums ist das Feld der nordamerikanischen Wirtschaftsentwicklung seit dem Kolonialzeitalter und der zu ihrer Analyse notwendigen theoretischen und empirischen Grundlagen, mit Schwerpunkten auf Arbeitsmärkten, Wirtschaftspolitik, Migration, Handel sowie Gender-Fragestellungen.

(4) Die interdisziplinären Inhalte zum Studiengegenstand Nordamerika ergeben sich aus der Kooperation dieser Disziplinen anhand exemplarischer und aktueller, disziplinübergreifender Forschungsprobleme, Sie sind Grundlage für den Erwerb einer überfachlichen, interdisziplinären Kompetenz. Gender-, Diversity- und Gleichstellungsfragen sind in allen Formen der Lehre zum Studiengegenstand Nordamerika integriert.

§ 9 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang beträgt sechs Semester.

§ 10 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs sind insgesamt Leistungen im Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) zu erbringen. Der Bachelorstudiengang gliedert sich in

1. das Kernfach Angewandte Nordamerikastudien im Umfang von 90 LP einschließlich der Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP,

2. ein 60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich

und

3. den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) im Umfang von 30 LP.

(2) Im Kernfach wählen die Studierenden einen der folgenden zwei Profildbereiche:

1. geisteswissenschaftliches Profil
- oder
2. sozialwissenschaftliches Profil.

(3) Im Kernfach des Bachelorstudiengangs mit geisteswissenschaftlichem Profil werden die folgenden vier Studienbereiche absolviert:

1. Interdisziplinärer Bereich im Umfang von 40 LP. Es sind die folgenden Module zu absolvieren:

- Modul: Understanding North America A (8 LP)
- Modul: Understanding North America B (8 LP)
- Modul: Understanding North America C (8 LP)
- Modul: Multidisziplinäre Studien A (8 LP) und
- Modul: Multidisziplinäre Studien B (8 LP)

2. Orientierungsbereich im Umfang von 10 LP. Es ist eines der folgenden Orientierungsmodule zu wählen und zu absolvieren:

- Orientierungsmodul: Geschichte (10 LP) oder
- Orientierungsmodul: Kultur (10 LP) oder
- Orientierungsmodul: Literatur (10 LP).

3. Vertiefungsbereich im Umfang von 23 LP. Es sind folgende Module zu absolvieren:

a. Pflichtbereich

- Modul: Praxis – Geisteswissenschaften (10 LP)
- Modul: Wissenschaftliches Arbeiten (8 LP)

b. Wahlpflichtbereich

- das Vertiefungsmodul (5 LP) der im Orientierungsbereich gemäß Nr. 2 gewählten Disziplin.

Es stehen in den gewählten Disziplinen folgende Vertiefungsmodule zur Verfügung:

aa) Geschichte:

- Vertiefungsmodul: Geschichte (5 LP)

bb) Kultur:

- Vertiefungsmodul: Kultur (5 LP)

cc) Literatur:

- Vertiefungsmodul: Literatur (5 LP)

4. Im Bereich Spracherwerb ist das Modul „Oral and Writing Skills 1“ (5 LP) zu absolvieren.

(4) Im Kernfach des Bachelorstudiengangs mit sozialwissenschaftlichem Profil werden die folgenden vier Studienbereiche absolviert:

1. Interdisziplinärer Bereich im Umfang von 40 LP. Es sind die folgenden Module zu absolvieren:
 - Modul: Understanding North America A (8 LP)
 - Modul: Understanding North America B (8 LP)
 - Modul: Understanding North America C (8 LP)
 - Modul: Multidisziplinäre Studien A (8 LP) und
 - Modul: Multidisziplinäre Studien B (8 LP)
2. Orientierungsbereich im Umfang von 10 LP. Es ist eines der folgenden Orientierungsmodule zu wählen und zu absolvieren:
 - Orientierungsmodul: Politik (10 LP) oder
 - Orientierungsmodul: Soziologie (10 LP) oder
 - Orientierungsmodul: Wirtschaft (10 LP).
3. Vertiefungsbereich im Umfang von 23 LP. Es sind folgende Module zu absolvieren:
 - a. Pflichtbereich
 - Modul: Praxis – Sozialwissenschaften (10 LP)
 - Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ (8 LP)
 - b. Wahlpflichtbereich
 - das Vertiefungsmodul (5 LP) der im Orientierungsbereich gemäß Nr. 2 gewählten Disziplin. Es stehen in den gewählten Disziplinen folgende Vertiefungsmodule zur Verfügung:
 - aa) Politik:
 - Vertiefungsmodul: Politik (5 LP)
 - bb) Soziologie:
 - Vertiefungsmodul: Soziologie (5 LP)
 - cc)Wirtschaft:
 - Vertiefungsmodul: Wirtschaft (5 LP)
4. Bereich Spracherwerb im Umfang von 5 LP: Es ist das folgende Modul „Oral and Writing Skills 1“ (5 LP) zu absolvieren:

(3) Für Informationen über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebots Häufigkeit wird für alle Module auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Nordamerikastudien des Zentralinstituts John-F.-Kennedy-Institut für Nordamerikastudien der Freien Universität Berlin verwiesen.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Bachelorstudiengang unterrichten die exemplarischen Studienverlaufspläne in der Anlage 1.

§ 11

Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung

(1) Im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) erwerben die Studierenden über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung und weitere berufsfeldbezogene Kompetenzen zur Vorbereitung auf qualifikationsadäquate, auch international ausgerichtete berufliche Tätigkeiten nach dem Studium.

(2) Die Module des Studienbereichs ABV werden in der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (SPO-ABV) beschrieben.

(3) Um ausreichende berufspraktische Erfahrungen zu sammeln, sind mindestens 15 LP im Bereich ABV in Form eines Praktikums im In- oder Ausland zu erbringen.

§ 12

Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, eine Fragestellung auf dem Gebiet der Nordamerikastudien nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die gewonnenen Ergebnisse sprachlich und formal angemessen darzustellen und zu bewerten.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. bereits Module im Umfang von insgesamt mindestens 120 LP im Rahmen des Bachelorstudiengangs, davon mindestens 60 LP im Kernfach des Bachelorstudiengangs absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit. Gegenstand der Betreuung ist die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des eigenen Fachgebiets. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Anträge müssen dem Prüfungsbüro spätestens vier Wochen nach der Unterschrift der Prüfer*innen und des Prüfungsausschusses vorgelegt werden. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine*n Betreuer*in ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit dem*der Betreuer*in das Thema der Bachelorarbeit aus.

Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristenhaltung sind aktenkundig zu machen. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(5) Die Bachelorarbeit soll etwa 8.000 Wörter umfassen. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 360 Stunden. Die Bearbeitungsfrist beträgt 16 Wochen. Sie muss in englischer Sprache abgefasst werden.

(6) Als Beginn der Bearbeitungsfrist gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die*der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie*er die Bachelorarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Bachelorarbeit ist in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text nicht nur grafisch, sondern maschinenlesbar enthalten und darf keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(7) Die Bachelorarbeit ist innerhalb von vier Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll die*der Betreuer*in der Bachelorarbeit eine*einer der Prüfungsberechtigten sein. Mindestens ein*e Prüfer*in soll eine prüfungsberechtigte Lehrkraft sein, die am Zentralinstitut John-F.-Kennedy-Institut für Nordamerikastudien der Freien Universität Berlin hauptberuflich tätig ist. In der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen, die mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen, können zu Prüfer*innen bestellt werden, auch wenn sie keine Lehre ausüben.

(8) Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Bachelorarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(9) Die Anerkennung einer Leistung auf die Bachelorarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anerkennung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Bachelorstudiengang zu erbringenden Bachelorarbeit, die das Qualifikationsprofil des Bachelorstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 13

Auslandsstudium

(1) Den Studierenden wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den Bachelorstudiengang anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen den Studierenden, der vorsitzen-

den Person des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Bachelorstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden anerkannt.

(3) Es wird empfohlen, das Auslandsstudium während des fünften oder sechsten Fachsemesters des Bachelorstudiengangs zu absolvieren.

(4) Daneben gibt es auch die Möglichkeit, das Modul „Berufspraktikum“ (20 LP) im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes zu absolvieren. Dazu beraten ausführlich der Career Service der Freien Universität Berlin und die vom Institutsrat des Zentralinstituts John-F.-Kennedy-Institut für Nordamerikastudien der Freien Universität Berlin bestellten Praktikumsbeauftragten.

§ 14

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 10 und 12 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studierenden an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Modulen identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden haben oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befinden.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die antragstellende Person keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Bachelor of Arts (B.A.) verliehen. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

3. Abschnitt:

60-Leistungspunkte-Modulangebot Nordamerikastudien im Rahmen anderer Studiengänge

§ 15

Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzung für das Modulangebot ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der

Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 90 LP umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem Modulangebot nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

(2) Weitere Zugangsvoraussetzung für das Modulangebot ist der Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) oder einem gleichwertigen Kenntnisstand.

§ 16

Qualifikationsziele

(1) Das Modulangebot vermittelt disziplinäre und interdisziplinäre Einblicke in die Region Nordamerika. Studierende erwerben ausgewählte gesellschaftliche, historische, kulturelle, literarische, politische und wirtschaftliche Kenntnisse der Vereinigten Staaten und Kanadas.

(2) Die Absolvent*innen des Modulangebots verfügen über die Fähigkeit, vergangene und neuere Entwicklungen und Prozesse in Nordamerika auf dem Gebiet der Geschichte, Kultur, Literatur, Politik, Soziologie und Wirtschaft aus disziplinenübergreifender Sicht zu analysieren. Sie vertiefen zusätzlich ihre disziplinspezifische Kenntnis exemplarisch auf einem der o. g. Gebiete. Sie verfügen über interkulturelle Kompetenzen, interdisziplinäre Fertigkeiten und können Aspekte der Nachhaltigkeit und des agilen bzw. ganzheitlichen Denkens in ihre Arbeitsweise einfließen lassen. Sie verfügen ferner über text- und kontextanalytische Kompetenzen und die Fähigkeit, Diversity- und Genderaspekte in die Analyse miteinzubeziehen. Sie kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(3) Die erworbene qualitative und quantitative Methodenkompetenz kann in Berufsfeldern eingesetzt werden, in denen vielfältige Kompetenzen gefordert sind. Hierunter fallen Tätigkeiten im Medienbereich, dem Sektor der Nichtregierungs- und Non-Profit-Organisationen, Verbänden, politnaher Bereiche wie Botschaften, Stiftungen, Parteien und Tätigkeiten auf dem Gebiet des Kultur- und Wissenschaftsmanagements sowie schließlich auch außeruniversitäre Forschungskontexte.

§ 17

Studieninhalte

(1) Im Vordergrund steht die Vermittlung breiten interdisziplinären Fachwissens zur Region Nordamerika sowie disziplinärer Fachkenntnisse und fachlicher qualitativer bzw. quantitativer Analysemethoden. Es werden disziplinäre Perspektiven reflektiert, um sie in Beziehung zu interdisziplinären Aspekten zu setzen. Hierdurch erwerben die Absolvent*innen grundlegende wissenschaftliche Fachkompetenzen in einer Disziplin im Rahmen einer breiteren, geistes- bzw. sozialwissenschaftlich geprägten, interdisziplinären Ausbildung. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens

und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt. Im Modulangebot erfolgt die Wahl aus sechs angebotenen Disziplinen im Rahmen des Orientierungs- und Vertiefungsbereichs:

1. Geschichte:

Inhalt des Studiums ist das Feld der Geschichte Nordamerikas in seinen inneramerikanischen, internationalen und transnationalen Bezügen, der Nationenbildung in ihrer historischen Entwicklung, der Modernisierung und des sozialen Wandels, der Außenpolitik und der internationalen Beziehungen, des Kulturkontakts und der Geschichte der Migration und des Kolonialismus.

2. Kultur:

Inhalt des Studiums ist das Feld der Kultur und Kulturgeschichte Nordamerikas in seinen inneramerikanischen und transatlantischen Bezügen. Dazu gehören primär die Ideen- und Geistesgeschichte, die Mediengeschichte, die Subkulturen, die Kulturtheorien und die Theorien der amerikanischen und kanadischen Kultur.

3. Literatur:

Inhalt des Studiums ist das Feld der Literatur und Literaturgeschichte Nordamerikas in seinen inneramerikanischen und transatlantischen Bezügen, ihren ethnischen, indigenen und genderspezifischen Ausdrucksformen, in ihren literaturhistorischen Strömungen und Epochen in kultur- und gesellschaftshistorischen Kontexten.

4. Politik:

Inhalt des Studiums ist das Feld der politischen Institutionen, Prozesse und Akteure Kanadas und der Vereinigten Staaten von Amerika, der speziellen Beziehung von Zivilgesellschaft und Staat, der Regionalisierung und Globalisierung, der „Policies und Politics“ in Bezug auf Interessengruppen, sozialer Bewegungen und Gewerkschaften, Gender, Stadt und Community, der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, der Außenpolitik und den internationalen Beziehungen.

5. Soziologie:

Inhalt des Studiums ist das Feld der empirischen sozialen Prozesse und Strukturen und der zu ihrer Analyse und Erklärung verwendeten Methoden und Sozialtheorien, insbesondere zu Wandel und Entwicklung, Ungleichheit und Abweichung, Differenzierung und Integration, Institutionalisierung und Wertkonstitution in den Gesellschaften Nordamerikas.

6. Wirtschaft:

Inhalt des Studiums ist das Feld der nordamerikanischen Wirtschaftsentwicklung seit dem Kolonialzeitalter und der zu ihrer Analyse notwendigen theoretischen und empirischen Grundlagen, mit Schwerpunkten auf Arbeitsmärkten, Wirtschaftspolitik, Migration, Handel sowie Gender-Fragestellungen.

(2) Die interdisziplinären Inhalte zum Studiengegenstand Nordamerika ergeben sich aus der Kooperation dieser Disziplinen anhand exemplarischer und aktueller, disziplinübergreifender Forschungsprobleme, wie sie in Grundlagenveranstaltungen und Ringvorlesungen thematisiert werden. Sie sind Grundlage für den Erwerb einer überfachlichen, interdisziplinären Kompetenz.

(3) Gender-, Diversity- und Gleichstellungsfragen sind in allen Formen der Lehre zum Studiengegenstand Nordamerika integriert und ermöglichen den Erwerb von Gender- und Diversity-Kompetenz.

§ 18

Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Rahmen des Modulangebots sind folgende Leistungen im Umfang von insgesamt 60 LP zu erbringen:

1. Interdisziplinärer Bereich im Umfang von 40 LP. Es sind die folgenden Module zu absolvieren:
 - Modul: Understanding North America A (8 LP)
 - Modul: Understanding North America B (8 LP)
 - Modul: Understanding North America C (8 LP)
 - Modul: Multidisziplinäre Studien A (8 LP) und
 - Modul: Multidisziplinäre Studien B (8 LP) oder
 - Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ (8 LP)
2. Orientierungsbereich im Umfang von 10 LP. Es ist eines der folgenden Module zu wählen und zu absolvieren:
 - Orientierungsmodul: Geschichte (10 LP),
 - Orientierungsmodul: Kultur (10 LP),
 - Orientierungsmodul: Literatur (10 LP),
 - Orientierungsmodul: Politik (10 LP),
 - Orientierungsmodul: Soziologie (10 LP) oder
 - Orientierungsmodul: Wirtschaft (10 LP).
3. Vertiefungsbereich im Umfang von 10 LP.
 - a. Es ist das thematische Vertiefungsmodul (5 LP) zum im Orientierungsbereich gemäß Nr. 2 gewählten Disziplin zu absolvieren. Es stehen folgende Vertiefungsmodule zur Verfügung:
 - Vertiefungsmodul: Geschichte (5 LP)
 - Vertiefungsmodul: Kultur (5 LP)
 - Vertiefungsmodul: Literatur (5 LP)
 - Vertiefungsmodul: Politik (5 LP)
 - Vertiefungsmodul: Soziologie (5 LP) oder
 - Vertiefungsmodul: Wirtschaft (5 LP)
 - b. Es ist das Modul „Oral and Writing Skills 1“ (5 LP) zu absolvieren.

(2) Für Informationen über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit wird für alle Module auf die Studien- und Prüfungsordnung des Zentralinstituts John-F.-Kennedy-Institut für Nordamerikastudien der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Nordamerikastudien verwiesen.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Modulangebot unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 1.2.

§ 19

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Nordamerikastudien vom 16. Dezember 2020 (FU-Mitteilungen Nr. 19/2021, S. 323), außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder für das Modulangebot registriert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder für das Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert wurden, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen für den Bachelorstudiengang gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringenden Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses im Bachelorstudiengang oder des Abschlusses des Modulangebots auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2030 gewährleistet.

Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufspläne:
1.1.: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Angewandte Nordamerikastudien
a) Geisteswissenschaftliches Profil

Semester	Kernfach 90 LP				60-LP-Modulangebot 60 LP	ABV 30 LP
	Interdisziplinärer Bereich	Orientierungs- bereich	Vertiefungsbereich	Spracherwerb		
1. FS 31 LP	Modul Understanding North America A 8 LP			Modul Oral and Writing Skills 1 5 LP	Modul oder Module im Umfang von 10 LP	
	Modul Understanding North America B 8 LP					
2. FS 30 LP		Orientierungsmodul 10 LP			Modul oder Module im Umfang von 10 LP	10 LP
3. FS 31 LP	Modul Understanding North America C 8 LP		Vertiefungsmodul 5 LP		Modul oder Module im Umfang von 10 LP	
	Modul Multidisziplinäre Studien A 8 LP					
4. FS 30 LP			Praxismodul Geistes- wissenschaften 10 LP		Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Berufs- praktikum 10 LP
5. FS 31 LP	Modul Multidisziplinäre Studien B 8 LP		Vertiefungsmodul Wissenschaftliches Arbeiten 8 LP		Modul oder Module im Umfang von 10 LP	5 LP
6. FS 27 LP		Bachelorarbeit 12 LP			Modul oder Module im Umfang von 10 LP	5 LP

b) Sozialwissenschaftliches Profil

Semester	Kernfach 90 LP				60-LP-Modulangebot 60 LP	ABV 30 LP
	Interdisziplinärer Bereich	Orientierungs- bereich	Vertiefungsbereich	Spracherwerb		
1. FS 31 LP	Modul Understanding North America B 8 LP			Modul Oral and Writing Skills 1 5 LP	Modul oder Module im Umfang von 10 LP	
	Modul Understanding North America C 8 LP					
2. FS 30 LP		Orientierungsmodul 10 LP			Modul oder Module im Umfang von 10 LP	10 LP
3. FS 31 LP	Modul Understanding North America A 8 LP		Vertiefungsmodul 5 LP		Modul oder Module im Umfang von 10 LP	
	Modul Multidisziplinäre Studien A 8 LP					
4. FS 30 LP			Praxismodul Sozialwissenschaften 10 LP		Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Berufs- praktikum 10 LP
5. FS 31 LP	Modul Multidisziplinäre Studien B 8 LP		Vertiefungsmodul Wissenschaftliches Arbeiten 8 LP		Modul oder Module im Umfang von 10 LP	5 LP
6. FS 27 LP		Bachelorarbeit 12 LP			Modul oder Module im Umfang von 10 LP	5 LP

Anlage 1.2. Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-LP-Modulangebot Angewandte Nordamerikastudien

Fachsemester	Module	
1. FS 16 LP	Modul Understanding North America A 8 LP	Modul Understanding North America B 8 LP
2. FS 10 LP	Orientierungsmodul 10 LP	
3. FS 16 LP	Multidisziplinäre Studien A 8 LP	Modul Understanding North America C 8 LP
4. FS 5 LP		Oral and Writing Skills 1 5 LP
5. FS 13 LP	Multidisziplinäre Studien B 8 LP oder Wissenschaftliches Arbeiten 8 LP	Vertiefungsmodul 5 LP
6. FS 0 LP		

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



FREIE UNIVERSITÄT BERLIN
ZENTRALINSTITUT JOHN-F.-KENNEDY-INSTITUT FÜR NORDAMERIKASTUDIEN

Zeugnis

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Angewandte Nordamerikastudien

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 11. Februar 2026 (FU-Mitteilungen Nr. 23/2026) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 180 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereiche	Leistungspunkte	Note
Kernfach Angewandte Nordamerikastudien, davon	90 (...)	n,n
• 12 Leistungspunkte für die Bachelorarbeit		n,n
60-LP-Modulangebot [XX]	60 (...)	n,n
Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)	30 (...)	BE

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden.

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



FREIE UNIVERSITÄT BERLIN
ZENTRALINSTITUT JOHN-F.-KENNEDY-INSTITUT FÜR NORDAMERIKASTUDIEN

Urkunde

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Angewandte Nordamerikastudien

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 11. Februar 2026 (FU-Mitteilungen Nr. 23/2026)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die/Der Vorsitzende des Institutsrats

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses